



Bericht und Beschlussempfehlung

des Finanzausschusses

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Gebäudemangement Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/2658](#)

Der Finanzausschuss hat sich mit dem ihm durch Plenarbeschluss vom 28. Januar 2021 überwiesenen Gesetzentwurf der Landesregierung am 4. Februar 2021 befasst.

Einstimmig empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf Drucksache 19/2658 mit folgender Änderung anzunehmen:

Artikel 2 - Inkrafttreten - erhält folgende Fassung:

„Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft. Hiervon abweichend treten Artikel 1 Nummer 3 am 1. Januar **2023** und Nummer 13 mit Wirkung vom 31. Dezember 2012 in Kraft.“

Stefan Weber
Vorsitzender